

ZKB Nachtschwärmer

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum ZKB Nachtschwärmer

Was bringt mir der ZKB Nachtschwärmer?

Mit dem Ticket in deiner eBanking Mobile App fährst du freitags und samstags ab 19 Uhr bis zum nächsten Morgen um 5 Uhr gratis im ganzen ZVV-Netz. Das Ticket kannst du einfach ab 14 Uhr des jeweiligen Tages und kostenlos in der eBanking Mobile App lösen.

Was kostet der ZKB Nachtschwärmer?

Der ZKB Nachtschwärmer ist Teil unseres Paketangebots und für Besitzer eines ZKB young oder ZKB student kostenlos. Für das Lösen des Tickets in der eBanking Mobile App fallen keine Gebühren an.

Wie funktioniert der ZKB Nachtschwärmer?

Du kannst den ZKB Nachtschwärmer einfach in der [eBanking Mobile App](#) lösen. Das Ticket wird dir daraufhin als eTicket in der App angezeigt. Bei einer Ticketkontrolle musst du dieses eTicket sowie einen amtlichen Ausweis vorzeigen. Achtung: Das Ticket muss vor dem Betreten des Fahrzeugs auf deinem Handy sein und kann freitags und samstags frühestens ab 14 Uhr gelöst werden.

Wo finde ich den ZKB Nachtschwärmer in der eBanking Mobile App?

Die Bestellfunktion für den ZKB Nachtschwärmer findest du in der Kachel Vorteile & Angebote. Falls du diese noch nicht auf der Startseite findest, drücke zwei Sekunden auf eine der Kacheln, um die Startseite zu konfigurieren. Weitere Informationen hierzu findest du unter zkb.ch/nachtschwaermer.

Gibt die Zürcher Kantonalbank meine Handynummer weiter?

Für die technische Abwicklung des ZKB Nachtschwärmers wird deine Handynummer sowie gewisse Personendaten wie Vorname, Name, PLZ und Geburtsdatum von dir an den ZVV und mit diesem verbundene Unternehmen weitergegeben. Diese benötigen deine Daten zur technischen Abwicklung und zu Kontrollzwecken.

Was passiert, wenn ich mein Handy vergessen / verloren habe oder mein Akku leer ist?

In diesem Fall musst du vor dem Einsteigen ein reguläres Ticket am Automaten lösen. Das gelöste Ticket kann nicht zurückerstattet werden.

Warum muss ich einen Ausweis bei mir tragen?

Der ZKB Nachtschwärmer darf nur von den dafür bei der Zürcher Kantonalbank registrierten Personen verwendet werden. Die Kontrolleure haben das Recht, dies auch zu überprüfen.

Wieso kann ich, als registrierter ZKB Nachtschwärmer, diesen nicht einfach noch im Zug lösen?

Der ZKB Nachtschwärmer gilt wie ein Einzelticket. Ein Einzelticket kann nie im Zug nachgelöst werden.

Wieso ist der ZKB Nachtschwärmer erst ab 14 Jahren erhältlich?

Der ZKB Nachtschwärmer ist Teil unseres Paketangebots für junge Kunden. Diese enthalten auch Kartenprodukte (wie z.B. die ZKB MaestroKarte), daher wurde die Alterslimite bei 14 Jahren gesetzt.

Was ist, wenn ein Jugendlicher kein Handy besitzt?

Diverse Studien belegen, dass nahezu jeder Jugendliche ab 14 Jahren ein eigenes Handy besitzt. Aus diesem Grund haben wir auf mobile Lösungen gesetzt. Um den ZKB Nachtschwärmer zu lösen gibt es keine alternativen Kanäle. Wenn du kein Handy hast, kannst du leider nicht von diesem Angebot profitieren.

Wie muss ich vorgehen, wenn sich meine Handynummer geändert hat?

Gib uns deine neue Handynummer persönlich, schriftlich oder telefonisch bekannt, damit wir diese für den ZKB Nachtschwärmer berechtigen können. Sobald die neue Handynummer registriert ist, erhältst du ein Bestätigungs-SMS.

Was kann ich tun, wenn die eBanking Mobile App nicht funktioniert?

Falls die [eBanking Mobile App](#) aus technischen Gründen an einem Freitag oder Samstag ab 14 Uhr nicht zur Verfügung stehen sollte, versuche den ZKB Nachtschwärmer erst kurz vor 19 Uhr oder später zu lösen. Sollte die eBanking Mobile App auch dann nicht verfügbar sein, bitten wir dich ein reguläres Einzelticket am Automaten zu lösen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Tickets.

Ich habe mich registrieren lassen. Wieso erhalte ich kein SMS?

Beim ZKB Nachtschwärmer handelt es sich um eine sogenannte Kurznummer. Einige Handynutzer haben diese Kurznummern sperren lassen, dadurch erhalten diese das Willkommens-SMS nicht. Nimm mit deinem Anbieter (Swisscom, Sunrise, Salt, etc.) Kontakt auf, um zu klären, ob eine solche Sperre besteht und lass diese gegebenenfalls aufheben.